



Katholische Kindertageseinrichtungen
Ingolstadt gemeinnützige GmbH
Bergbräustraße 1
85049 Ingolstadt

Tel.: 0841 12605050
Fax: 08421 509902009
E-Mail: kitagmbh.in@bistum-eichstaett.de
www. kitas-ingolstadt.de
instagram: kathkitaingmbh

Elternbeiträge Kita-Jahr 2024/25

- für das Kath. Kneipp Kinderhaus St. Johannes in Walting -

| wöchentliche Buchungszeit | Kinderkrippe ^{1/2/3} | Kindergarten ^{1/2/3} | | Hort Schulkinder ³ |
|------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|----------------------|----------------------------------|
| | | Kinder unter 3 Jahre | Kinder ab 3 Jahre | |
| über 10 bis 15 h | | | | |
| über 15 bis 20 h | (264,00 €) | (264,00 €) | (146,50 €) | |
| über 20 bis 25 h | 290,50 € | 290,50 € | 161,50 € | |
| über 25 bis 30 h | 317,00 € | 317,00 € | 176,50 € | |
| über 30 bis 35 h | 343,50 € | 343,50 € | 191,50 € | |
| über 35 bis 40 h | 370,00 € | 370,00 € | 206,50 € | |
| über 40 bis 45 h | 396,50 € | 396,50 € | 221,50 € | |
| über 45 bis 50 h | 423,00 € | 423,00 € | 236,50 € | |

1 Staatlicher Elternbeitragszuschuss:

Der Freistaat Bayern gewährt für Kinder ab dem 01. September des Kalenderjahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird, bis zum Schuleintritt einen monatlichen Elternbeitragszuschuss in Höhe von 100,- Euro. Entsprechend reduziert sich der von den Eltern zu leistende Beitrag um diesen Betrag.

2 Bayerisches Krippengeld:

Der Freistaat Bayern erstattet bis zu 100,- Euro der Elternbeiträge für Krippenkinder ab dem zweiten Lebensjahr, sofern das haushaltsbezogene Einkommen bestimmte Grenzen nicht übersteigt (Antragstellung: www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld).

3 Elternbeitragsaufschlag Arbeitsmarktzulage:

Um dem Fachkräftemangel im Kita-Bereich zu begegnen, erhalten unsere pädagogischen Kräfte befristet bis 31.08.2025 eine Arbeitsmarktzulage in Höhe von 10 Prozent der Stufe 2 der jeweiligen Entgeltgruppe. Die Mehrkosten dafür werden über einen „Elternbeitragsaufschlag Arbeitsmarktzulage“, der zusätzlich zu den o.g. Beiträgen zu bezahlen ist, kompensiert (siehe eigenen Aushang).

Weitere Hinweise:

- Die Elternbeiträge werden für zwölf Kalendermonate erhoben.
- Zusätzlich erheben wir keine weiteren regelmäßigen Beiträge weder für die Aufnahme noch für ein Spiel-, Getränke-, Müsli-, Hygiene- oder Portfoliogeld.

Mittagessen:

- Falls gewünscht, bieten wir den Kindern in der Einrichtung ein Mittagessen an. Für jeden mit Mittagessen gebuchten Wochentag ist eine, je nach Einrichtung unterschiedliche, monatliche Essensgeldpauschale zu bezahlen.
- Die Essensgeldpauschale wird lediglich für elf Kalendermonate erhoben - der August ist frei. (Im ersten Krippenbesuchsmonat wird ebenfalls keine Essensgeldpauschale erhoben.)